

Mark Helle

Die Bologna-Reform: Chancen und Risiken für die Psychologie und Psychotherapie

Mit der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge gehen grundlegende Veränderungen einher, die sowohl das Studium der Psychologie als auch die Psychotherapieausbildung betreffen. Zurzeit deutet alles darauf hin, dass das Diplomstudium durch einen konsekutiven (aufeinanderfolgenden) Bachelor-/Masterstudiengang ersetzt werden soll. Mit einer solch konservativen Umsetzung der Bologna-Reform bringt sich die psychologische Hochschullandschaft um eine große Chance, innovative und berufsqualifizierende Studiengänge zu konzipieren.

Während sich für angehende Psychologische Psychotherapeuten andeutet, dass sich die Ausbildungszeit entgegen dem hochschulpolitischen Willen um ein weiteres Semester verlängern wird, könnte sich für angehende Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten die Ausbildungszeit deutlich verkürzen, wenn sich hier der Bachelorabschluss als Einstiegsqualifikation durchsetzen sollte. Das Dilemma dieser unterschiedlichen Voraussetzungen für die Aufnahme einer Psychotherapieausbildung könnte gelöst werden, wenn sowohl für die Psychologischen Psychotherapeuten als auch für die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten wesentliche Teile der Ausbildung in Form von Masterstudiengängen angeboten würden.

in vollem Gange und betreffen in besonderer Weise auch das Studium der Psychologie. Im kommenden Wintersemester 2007/08 werden bundesweit von insgesamt 44 Psychologischen Instituten bereits 30 diesen Wechsel vollzogen haben und ein Jahr später werden es 39, also ca. 90% aller Psychologiestudiengänge, sein.

Ziel dieser Hochschulreform ist unter anderem, Studiengänge transparenter zu gestalten und Absolventen in kürzerer Zeit gezielt für bestimmte Berufsfelder zu qualifizieren. Würde dieser politische Wille zur Neugestaltung auch in die Psychologiestudiengänge Eingang finden, wären dramatische Veränderungen in der bisherigen psychologischen Ausbildungslandschaft, aber auch der akademischen Psychologie zu erwarten.

Im Folgenden soll mit speziellem Fokus auf das Psychologiestudium ausgeführt werden, worin die zentralen Veränderungen dieser Umstellung zu sehen sind.

1. Zentrale Veränderungen im Studium durch die Bologna-Reform

1999 hat sich Deutschland gemeinsam mit seinen europäischen Nachbarn das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2010 einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum zu schaffen, der u.a. durch ein System leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse gekennzeichnet ist und der so einen wesentlichen Beitrag dazu leisten soll, die bisher bestehenden inhereuropäischen Mobilitätshemmnisse zu beseitigen.

Mittlerweile sind unter dem Namen „Bologna-Prozess“ die Umstellungen auf Bachelor- und Masterstudiengänge

1.1 Qualifikationsstufen

Während sich der Diplomstudiengang Psychologie in die zwei Qualifikationsstufen Diplomstudium und Doktoratsebene unterteilen ließ, wurden im Zuge des Bolognaprozesses nun drei Stufen geschaffen, nämlich Bachelor-, Master- und Doktoratsebene.



Mark Helle
Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)
Osterburger Straße 25, 39576 Stendal
mark.helle@hs-magdeburg.de
<http://www.stendal.hs-magdeburg.de>

Prof. Dr. Dipl.-Psych., Approbierter Psychotherapeut (Gesprächspsychotherapie), Promotion an der FU Berlin, seit 2004 Professor für Klinische Psychologie an der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)

Der Bachelor stellt demnach den ersten akademischen und zugleich auch ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar, der an einer Hochschule erworben wird. Inwieweit ein solcher Abschluss für eine psychologische Tätigkeit berufsqualifizierend sein kann bzw. sein darf, soll in diesem Beitrag an späterer Stelle näher beleuchtet werden. Der Bachelorabschluss muss vorliegen, um sich für einen Masterstudiengang, der wiederum konsekutiv, nicht-konsekutiv oder weiterbildend sein kann, einzuschreiben. Für das Studium der Psychologie setzt sich gegenwärtig die Einführung konsekutiver Bachelor-Master-Programme durch; d.h. der Masterstudiengang baut inhaltlich auf den Bachelorstudiengang auf und stellt eine fachliche Fortführung bzw. Vertiefung dar. Da der zeitliche Gesamtrahmen konsekutiver Studiengänge fünf Jahre nicht überschreiten darf, ist in der Psychologie, wie dies auch in vielen anderen Studiengängen die Regel ist, der Bachelorstudiengang auf sechs Semester und der Masterstudiengang auf vier Semester angelegt.

1.2 Qualitätssicherung

Bisher waren als Orientierungsrahmen aller Studiengänge die bundesweit geltenden Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnungen verpflichtend. Hier wurden sowohl nicht-fachspezifische Vorgaben, wie z.B. Prüfungsrecht und Prüfungsverfahren, aber auch fachspezifische Vorgaben, wie z.B. Gliederung der Studiengänge und Fachprüfungen, geregelt. Diese Ordnungen werden nun durch die Arbeit des Akkreditierungsrats, der durch die Kultusministerkonferenz eingerichtet wurde, ersetzt. Mit dieser Ablösung wird der Weg frei für die Konzeption höchst individueller Studiengangsprofile.

Akkreditierung

Mittlerweile haben bundesweit sechs Akkreditierungsagenturen die Berechtigung erhalten, das „Gütesiegel“ des Akkreditierungsrates zu vergeben. Im Zuge der Akkreditierung eines Studiengangs wird durch eine Expertengruppe, die sich in der Regel aus externen Hochschulleh-

ren, Vertretern der Praxis und der Studierenden zusammensetzt, geprüft, ob fachlich-inhaltliche Standards eingehalten werden, das Konzept des Studiengangs und die vorhandenen Ressourcen kompatibel sind und die Gestaltung des Curriculums an den Erfordernissen der jeweiligen Berufsfelder ausgerichtet ist. Die Akkreditierung eines Studiengangs ist zeitlich befristet, so dass nach einer bestimmten Zeitspanne, in der Regel fünf Jahre, eine Reakkreditierung erfolgen kann. Hierfür ist eine erneute Begutachtung notwendig, in der z.B. dann auch die durchschnittliche Studiendauer und die Chancen der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt mitberücksichtigt werden.

1.3 Modularisierung und Einführung eines Leistungspunktesystems

Mit der Einführung von „Modulen“ werden Stoffgebiete thematisch zusammengefasst und mit Leistungspunkten, sog. „Credits“, versehen. Module bestehen aus einer Kombination verschiedener inhaltlich festgelegter Veranstaltungen, die möglichst in einem, höchstens aber auf zwei Semester verteilt angeboten werden.

Diplomstudiengänge der Vergangenheit

Die bisherigen Diplomstudiengänge setzten sich aus einzelnen Fächern zusammen, wie z. B. Entwicklungspsychologie, Allgemeine Psychologie, Forschungsmethodik etc. Die jeweils zu erbringenden Leistungsnachweise waren bislang fachspezifisch ausgerichtet, nicht aber konkret inhaltlich fixiert. War also ein Leistungsnachweis in einem bestimmten Fach zu erbringen, konnten die Studierenden wählen, welche der entsprechend gewidmeten Seminare belegt werden sollte. Eine derartige input-orientiert ausgerichtete Wissensvermittlung gab den Studierenden große Freiheiten in der inhaltlichen Gestaltung des Studiums, führte aber auch zu einer gewissen Unübersichtlichkeit, was die Gesamtkonzeption des Studiums angeht.

Modularisierte Studiengänge der Zukunft

Durch die Modularisierung wird nun eindeutig festgelegt, welche Qualifikationsziele durch die Vermittlung explizit genannter Inhalte mit dem jeweiligen Modul verbunden sind. Zwar bedeutet diese Änderung eine stärkere Verschulung der Studiengänge, jedoch führt eine solche output-orientierte Wissensvermittlung zu deutlich mehr Transparenz, da die Qualifikationsziele, die Inhalte, die Prüfungsformate und auch Veranstaltungstypen im Vorfeld eindeutig festgelegt und in den Modulhandbüchern niedergeschrieben sind. In der Regel schließt jedes Modul mit einer Note ab, die entsprechend den zugeordneten Leistungspunkten (Credits) gewichtet wird.

Leistungspunktesystem

Mit dem Leistungspunktesystem wurde eine neue Maßeinheit eingeführt, in der das gesamte Arbeitspensum eines Studierenden (workload) erfasst wird. Während bisher nur Semesterwochenstunden (sws), also die reine Anwesenheit in den Veranstaltungen berücksichtigt wurde, lässt sich anhand der Leistungspunkte der gesamte zu erwartende Arbeitsaufwand für jede einzelne Veranstaltung, d.h. Nachbereitung, Lesen zusätzlicher Lektüre, Referatvorbereitung, Klausurvorbereitung etc. abbilden. In der Erstellung der Module wird also festgelegt, welche Leistungen Studierende in Ergänzung zum Besuch der Veranstaltung zu erbringen haben und welcher Arbeitsaufwand hierfür zu Grunde gelegt werden kann.

39-Stundenwoche für Studierende und Erschwerung bei Auslandssemestern

Ausgangspunkt ist eine angenommene Jahresarbeitszeit eines Studierenden von 1800 Stunden, die 60 Leistungspunkten im Sinne des European Credit Transfer System (ECTS) entsprechen. Demnach können für jedes Semester maximal 30 Leistungspunkte vergeben werden, welche einen Arbeitsaufwand von 900 Stunden bedeuten. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit eines Studierenden wird mit dieser

Berechnungsgrundlage auf ca. 39 Stunden festgesetzt und auch im Rahmen der Modularisierung entsprechend verplant, was hinsichtlich des durchschnittlichen Arbeitsaufwands gegenüber den bisherigen Studiengängen in der Regel eine deutliche Mehrbelastung bedeutet. Dort, wo bereits die Bologna-Reform umgesetzt wurde, zeigt sich, dass Flexibilität und Mobilität der Studierenden gegenüber den Diplomstudiengängen entgegen der ursprünglichen Intention eher eingeschränkt werden. Die Inhalte des Studiums sind durch die Modularisierung so sehr präzisiert, dass es nur schwer möglich ist, an einer ausländischen Hochschule ein äquivalentes Angebot zu finden. Da in der Regel nur einmal im Jahr immatrikuliert wird, kann ein einzelnes Auslandssemester zum Verlust eines ganzen Studienjahres führen.

Veränderte Leistungsbewertung beim Abschluss

Eine weitere entscheidende Veränderung ergibt sich in der Gestaltung der Studiumsabschlussnote. Bisher mussten bestimmte Leistungsnachweise und eine Mindestanzahl an Fachsemester nachgewiesen werden, um zu den Abschlussprüfungen und der Abschlussarbeit zugelassen zu werden. Die Gesamtnote errechnete sich dann aus den Noten der Abschlussprüfungen und der Abschlussarbeit. In Bachelor- und Masterstudiengängen wird die Endnote aus den einzelnen Modulnoten jeweils nach den Leistungspunkten gewichtet gebildet. Das bedeutet, dass vom ersten Semester an sämtliche Leistungen in die Endnote eingehen.

2. Die Bedeutung der Bologna-Reform für das Studium der Psychologie

Würden die Vorgaben der Bologna-Reform im Sinne des politischen Willens umgesetzt, würde das erste berufsqualifizierende Studium der Psychologie, das sechssemestrige Bachelor-Studium, das bisher 9-semestrige Diplomstudium ersetzen. Nach diesem ersten akademischen Abschluss würde ein Teil der Absolventen in den Arbeitsmarkt gehen,

ein anderer Teil das Studium in einem „anwendungsorientierten Master“ vertiefen und der dritte Teil es in einem „forschungsorientierten Master“ weiterführen. Als Indikator dafür, dass gegenwärtig der Bachelor als berufsqualifizierender Abschluss weder vom Arbeitsmarkt noch von den Studierenden angenommen wird, ist die Tatsache zu werten, dass ca. 60% der Bachelor-Absolventen von Fachhochschulen und ca. 80% der Absolventen von Universitäten ein weiteres Studium anschließen (BMBF, 2007).

Ein Bachelor kann kein Psychologe sein

Die Vorstellung, dass in Zukunft der Bachelor-Psychologe den Diplompsychologen ersetzen könnte, bereitet den Vertretern der Hochschulen und auch der Berufsverbände große Sorgen. Ein minder qualifizierter Psychologe würde dann auf einem deutlich niedrigeren Gehaltsniveau psychologische Aufgaben übernehmen, die er auf Grund der schlechteren Qualifikation nicht mehr eigenverantwortlich ausführen dürfte. Um eine solche Entwertung der psychologischen Berufe zu verhindern, haben sich die Hochschulen, die Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs) sowie der Berufsverband deutscher Psychologen (BDP) darauf geeinigt, den Masterabschluss als Regelabschluss durchzusetzen. Ganz in diesem Sinne haben sich im Mai dieses Jahres die Delegierten des BDP dafür ausgesprochen, dass sich „Psychologe“ nur nennen darf, wer einen Masterabschluss in Psychologie erworben hat. Bachelor-Absolventen dagegen sollen den Bachelortitel mit entsprechender Zusatzbezeichnung, z.B. Bachelor Wirtschaftspsychologie, führen (BDP, 2007).

Eine solche Umsetzung der Bologna-Vorgaben konterkariert allerdings die Absicht,

Ausbildungszeiten verkürzen zu wollen, da die Regelstudienzeit so von bisher neun auf zehn Semester angehoben würde.

Das Bachelorstudium könnte das Diplomstudium ersetzen

Bei der Frage, welche Inhalte im Rahmen eines Bachelor-Studiengangs vermittelt werden können, gehen die meisten Vertreter der akademischen Psychologie, aber auch der Berufs- und Fachverbände von den Erfahrungen des bisherigen Diplomstudiums aus. Aus einer solchen Perspektive sind die Zweifel an einer berufsqualifizierenden Ausbildung in nur sechs Semestern sehr berechtigt. Anders stellt sich allerdings die Situation dar, wenn man zur Kenntnis nimmt, dass bei einem Bachelor-Studium eine Vollbeschäftigung mit einer 39-Stundenwoche zu Grunde gelegt wird. Um dies zu veranschaulichen, wurde vom Autor (M.H.) das Curriculum eines Diplomstudiums auf Basis der aktuellen Studien- und Prüfungsordnung in Leistungspunkte übertragen. Das Ergebnis ist in Tabelle 1 abgebildet.

Der durch die Vordiplomprüfungen bedingte Arbeitsaufwand wurde in Credits verrechnet und über die ersten vier

	Diplom	Bachelor
1. Semester	23	30
2. Semester	22	30
3. Semester	24	30
4. Semester	20	30
5. Semester	27	30
6. Semester	29	30
7. Semester	27	
8. Semester	26	
9. Semester	29	
Summe	227	180
Summe Grundstudium	89	
Summe Hauptstudium	138	

Tab. 1: Vergleich Diplom- vs. Bachelor-Studium nach Leistungspunkten

Semester gleichmäßig aufgeteilt. Konkret ergibt die so ermittelte Summe über die ersten vier Semester des Diplomstudiums einen Leistungspunktwert von 89 Credits. Das viersemestrige Diplom-Grundstudium lässt sich also auf dieser Basis ohne Verluste in die ersten drei Semester eines Bachelor-Studiums übertragen.

Die Berechnung des Arbeitsaufwands für das auf fünf Semester angelegte Hauptstudium erbrachte einen Wert von 138. Auch hier wurde der Arbeitsaufwand für die Diplomprüfungen gleichmäßig über die fünf Semester verteilt. Da für eine Bachelor-Abschlussarbeit ein deutlich geringerer Arbeitsaufwand als für eine Diplomarbeit (3 Monate vs. 6 Monate) vorgesehen ist, ließe sich das Hauptstudium mit dieser Einschränkung in vier (120 Credits) statt bisher fünf Semestern realisieren. Statt der bisher neun Semester ließe sich also der gesamte Diplomstudiengang in ein siebensemestriges Studium überführen.

In der Rahmenstudienordnung des Diplomstudiums ist festgelegt, dass im Hauptstudium die drei Anwendungsfächer Klinische Psychologie, Pädagogische Psychologie und Arbeits- und Organisationspsychologie vertreten sein müssen. Würde nun ein Bachelor-Studium den Schwerpunkt auf eines dieser drei Anwendungsfächer legen, ist es möglich, die wesentlichen Inhalte des bisherigen Diplomstudiums – fokussierend auf nur ein Anwendungsfach – in ein sechssemestriges Bachelor-Studium zu übertragen.

Am Arbeitsmarkt orientierte Bachelor-Ausbildung – keine Schmalspurausbildung

Das Diplomstudium mit einer Abschlussarbeit im Umfang einer Bachelorthesis und nur einem Anwendungsfach ergibt in einer solchen Berechnung einen Leistungspunktwert von 183 Credits. Es wäre also zum Beispiel denkbar, einen „Bachelorstudiengang Klinische Psychologie“ zu konzipieren, der alles andere als den so sehr befürchteten Schmalspurpsychologen hervorbringen würde. Sowohl in den Grundlagenfächern als auch in der forschungsme-

thodischen Ausbildung wären in einem solchen Curriculum gegenüber der Diplombildung keinerlei Abstriche nötig.

Bedenkt man, dass ca. 75% aller Stellenangebote für Psychologen dem Umfeld der Klinischen Psychologie zuzuordnen sind (vgl. Schorr, 2003), könnte der Bolognaprozess eine große Chance bieten, gezielter und qualifizierter für diesen Arbeitsmarkt auszubilden. Die Masterstudiengänge könnten dann, je nachdem, ob sie forschungsorientiert oder anwendungsorientiert sind, für spezielle Felder der Klinischen Psychologie im weitesten Sinne qualifizieren. In einem solchen Konzept würde sich anbieten, einen Teil der Psychotherapieausbildung im Rahmen eines Master-Studiums zu absolvieren. Der durch die weniger umfangreiche Bachelorthesis entstandene Verlust an wissenschaftlicher Qualifikation könnte durch eine Master-Abschlussarbeit, für die ein ganzes Semester vorgesehen ist, wieder ausgeglichen werden.

3. Die Bedeutung des Bologna-Prozesses für die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

3.1 Psychologische Psychotherapie

Grundlage für den Zugang zur Psychotherapie-Ausbildung ist das 1999 verabschiedete Psychotherapeutengesetz. Für die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten wird als Voraussetzung ein Abschluss an einer Universität oder gleichstehenden Hochschule in Psychologie, welche das Fach Klinische Psychologie einschließt, festgelegt.

Da der Gesetzgeber die Art des Abschlusses nicht weiter spezifiziert hat, und zukünftig der erste akademische Abschluss der Bachelor sein soll, liegt es zunächst nahe, davon auszugehen, dass der Bachelor den Einstieg in die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten ermöglicht. Der nächste

Schritt wäre dann anzunehmen, dass die wesentlichen Inhalte der Psychotherapieausbildung in einem Master-Studium vermittelt werden und sich nach Erwerb des Masters eine einjährige Praxisphase anschließt, so dass die Kombination aus zweijährigem Master-Studium und Praxisphase der im Gesetz geforderten Ausbildungsdauer von drei Jahren entspräche. Dies würde die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten nicht nur attraktiver machen, sondern hätte den interessanten Nebeneffekt, dass die universitäre Klinische Psychologie und die angewandte Psychotherapie wieder näher zusammenrückten und die inhaltlichen Redundanzen des Studiums und der postgradualen Psychotherapieausbildung aufgehoben würden.

Gegenüber den Interessen der akademischen Psychologie und der diversen Berufs- und Fachverbände scheint es allerdings unmöglich, ein solches für angehende Psychotherapeuten interessantes Ausbildungsangebot zu konzipieren.

Es wäre davon auszugehen, dass mindestens die Hälfte der Studierenden nach ihrem Bachelor-Studium ein klinisch-psychologisch ausgerichtetes Master-Studium wählen würde. Dies hätte zur Folge, dass sich die akademische Psychologie, wie es bereits in den 70er Jahren der Fall war, sehr viel stärker anwendungsorientiert mit klinisch-psychologischem Schwerpunkt ausrichten müsste, was wiederum mit einer Schwächung der anderen psychologischen Fächer einhergehen würde (siehe Kasten). Eine solche Veränderung ist von der Mehrheit der Vertreter der akademischen Psychologie nicht gewollt und wird dadurch verhindert, indem der Master als Regelabschluss propagiert wird und die Psychotherapieausbildung weiterhin in der postgradualen Ausbildung verbleibt.

Sollte sich der Masterabschluss für Psychologen als Eingangsqualifikation für eine postgraduale Ausbildung zum Psychotherapeuten durchsetzen, wäre der Zugang zum Psychotherapieberuf über das Medizinstudium sowohl aus finanziellen Erwägungen als auch in Hinblick auf die Ausbildungsdauer die interessantere Alternative. Für Ärzte ist

diese Ausbildung nämlich als fachärztliche Weiterbildung konzipiert, so dass diese im Rahmen einer Vollbeschäftigung erfolgen kann.

Neueste Überlegungen gehen nun dahin, Absolventen eines Psychologie-Master-Studiums eine Teilapprobation zu erteilen, so dass sie unter Supervision psychotherapeutisch tätig sein dürfen. Die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten würde dann den Status einer Weiterbildung – ähnlich der Facharztausbildung – erhalten (vgl. Groeger, 2006). Völlig unklar ist hier allerdings noch, welche Inhalte in einem Master-Studium vermittelt wer-

den müssten, um eine solche Teilapprobation zu rechtfertigen.

3.2 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

Mit dem Psychotherapeutengesetz wurden im Grunde bereits 1999 zwei Berufe geschaffen, die in ihrer Anlage ein höchst unterschiedliches Qualifikationsniveau suggerieren, dessen Tragweite aber erst jetzt durch die Umstellung der Studiengänge deutlich wird.

Zur Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten ist zu-

gelassen, wer entweder die Zugangsvoraussetzung zur Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten erfüllt oder ein Studium in Pädagogik oder Sozialpädagogik an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule absolviert hat. Konkret bedeutet dies, dass auch Fachhochschul-Absolventen entsprechender Studiengänge diese Ausbildung durchlaufen können. Da nun im Zuge der Umstellung der Studiengänge bisherige Diplomabschüsse von Fachhochschulen dem Bachelor gleichgesetzt werden, scheint es unstrittig, in Zukunft Bachelorabsolventen entsprechender Studiengänge zu einer Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsy-

Das Verhältnis zwischen akademischer Psychologie und Psychotherapie

Um die Position der Vertreter der akademischen Psychologie zu verstehen, lohnt ein Blick zurück in die Vergangenheit: Im Jahr 1970 verfasste die ständige Planungskommission der DGPs für Hochschulausbildung in der Psychologie gemeinsam mit der Ausbildungskommission des BDP ein Schreiben, in dem unter anderem festgestellt wurde, dass die damals geltende Prüfungsordnung einen Breitbandpsychologen vortäusche, den es in Wirklichkeit nicht geben könne. Dieses stehe in starkem Kontrast zu den Bedürfnissen der Praxis und dem Arbeitsmarkt. Hier würden Psychologen benötigt, deren Ausbildung stärker auf spezifische Gebiete und Spezialkenntnisse bezogen sein sollte (Tack, 1970). Die in diesem Schreiben entwickelten Empfehlungen fanden Eingang in die Rahmenprüfungsordnung von 1973, die es den Studierenden ermöglichte, im Hauptstudium einen Schwerpunktbereich zu wählen. Da damals wie auch heute die überwiegende Studiengangsmotivation der Studienanfänger der Klinischen Psychologie gilt, ist es nicht weiter verwunderlich, dass der Großteil der Studierenden dieses Fach als Schwerpunktbereich wählte. Ungefähr die Hälfte der Studierenden konnte Mitte der 70er Jahre bereits während ihres Studiums mindestens eine Psychothera-

pie unter Supervision durchführen (vgl. Wittchen, Groger, & Dvorak, 1979). Während Herrmann als Präsident der DGPs im Jahr 1974 der Kritik an einer zu einseitigen Ausbildung noch mit dem Hinweis begegnen konnte, dass Spezialisierung nicht den „Schmalspurpsychologen“ bedeute, ebenso wie ein Altphilologe kein „Schmalspurphilologe“ oder ein theoretischer Physiker kein „Schmalspurphysiker“ sei (vgl. Hermann, 1973), scheint die Stimmung wenige Jahre später gekippt zu sein. Es wurden Befürchtungen laut, das Studium der Psychologie könne mit einer Ausbildung zum Heilberuf verwechselt werden (vgl. Irle, 1978). An die Beobachtung, dass die personelle Infrastruktur für experimentelle und apparativ aufwendige Forschung an den Universitäten schwächer geworden sei, schließt sich die Sorge an, die deutsche Psychologie könnte sich von einem Forschungs- und Laborfach zu einem Lehr- und Schreibtischfach entwickelt haben (Heckhausen, 1983).

Da gegenüber der Klinischen Psychologie die anderen psychologischen Institute durch die Möglichkeit der Schwerpunktbildung sukzessive geschwächt wurden, wurden Stimmen laut, zu einem einheitlichen Psychologiestudium zurückzukehren und den klinisch-psychologischen Anwendungsbezug in die postgraduale Ausbildung zu verbannen (vgl. Hörmann & Nestmann, 1985). Das Studium der Psychologie solle for-

schungsorientiert sein und die Einheit des Faches müsse wieder hergestellt werden. Dies bedeutete, dass die institutsinternen Schwerpunktbildungen in der Lehre und die einseitige individuelle Spezialisierung der Studierenden wieder rückgängig gemacht wurden (vgl. Weinert, 1987). Mit Verabschiedung der Prüfungsordnung von 1987 wurde schließlich die Möglichkeit der Schwerpunktbildung aufgehoben und das Einheitsstudium wieder eingeführt.

Nach ca. 20 Jahren Ruhe wird nun mit dem Bologna-Prozess das Einheitsstudium aufs Neue bedroht. Unter dem Verweis, auch Psychotherapeuten benötigten eine fundierte methodische Ausbildung und die Einheit des Faches müsse gewahrt bleiben, wird der Masterabschluss als Regelabschluss propagiert (DGPs, 2005). Die Tatsache, dass im Rahmen eines Bachelor-Studiums die wesentlichen Inhalte des bisherigen Diplomstudiums erhalten werden könnten, wird ignoriert. Anstatt Überlegungen anzustellen, wie die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten nach PsychThG mit einem Masterstudiengang zu verzahnen sei, wird ein Schreckensszenario entworfen, das einen Bachelor mit einer psychotherapeutischen Zusatzausbildung gegenüber den ärztlichen Leistungserbringern als nicht mehr konkurrenzfähig darstellt.

chotherapeuten zuzulassen. So werden auf der einen Seite alle Anstrengungen unternommen, für den Psychologischen Psychotherapeuten den Master als Eingangsqualifikation festzuschreiben, auf der anderen Seite gibt es derzeit keine rechtliche Handhabe, Bachelorabsolventen entsprechender FH- und Unistudiengänge den Zugang zur Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zu verwehren.

Diese differierenden Zulassungsbestimmungen für die beiden Psychotherapieberufe sind inhaltlich in keiner Weise zu rechtfertigen. Um eine Vergleichbarkeit dieser Berufe zu wahren,

Die Vorstellung, wesentliche Inhalte der Psychotherapieausbildung in den Masterstudiengang zu verlegen, löst aber nicht nur in der universitären Psychologie Ängste aus. Nachdem die Professuren für Klinische Psychologie an den deutschen Hochschulen fast ausschließlich mit Vertretern des kognitiv-behavioralen Ansatzes besetzt sind, wird befürchtet, dass eine solche Umstellung mit einer „Verhaltenstherapeutisierung“ der deutschen Psychotherapielandschaft einhergehen könnte, was eine Bedrohung aller nicht-verhaltenstherapeutischer Ansätze bedeuten würde. Auch für die privaten Ausbildungsinstitute, die derzeit den größten Teil der Ausbildung Psychologischer Psychotherapeuten leisten, löst die Vorstellung, weite Teile der Psychotherapieausbildung den Hochschulen zu überlassen, Existenzängste aus, da hier wichtige Einnahmequellen versiegen würden.

Psychotherapie ist eine Profession

In der gesamten Diskussion wird davon ausgegangen, dass es sich bei der Ausübung von Psychotherapie um eine originär psychologische Tätigkeit im Sinne von angewandter Wissenschaft handelt, die daher nur von wissenschaftlich gut ausgebildeten Psychologen erbracht werden könne. Da eine gute wissenschaftliche Ausbildung nicht mit einem Bachelor zu realisieren sei, könne nur der Master die Einstiegsqualifika-

tion bemüht sich federführend die Arbeitsgemeinschaft „Zukunft der Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten“ (AZA-KP) darum, auch für diese Berufsgruppe den Masterabschluss als Eingangsqualifikation durchzusetzen (Gahleitner & Borg-Laufs, 2007).

Auch wenn die Ungleichheit zwischen diesen beiden Berufen fachlich und inhaltlich nicht nachzuvollziehen ist, wurde sie doch schon mit der Verabschiedung des Psychotherapeutengesetzes sowohl berufs- als auch sozialrechtlich fest verankert: Während Psychologische Psychotherapeuten aus berufsrechtlicher Perspektive berechtigt sind, Pa-

tion für eine Psychotherapieausbildung darstellen. So überzeugend eine solche Herleitung auf den ersten Blick auch erscheinen mag, muss bei genauerer Prüfung festgestellt werden, dass schon immer eine enorme Kluft zwischen angewandter Psychotherapie und akademischer Psychologie zu verzeichnen war. Diese spiegelt sich z.B. in der Praxisferne der Psychotherapieforschung wider. Die enge naturwissenschaftliche Ausrichtung des Faches Psychologie, wie sie mit der Prüfungsordnung von 1987 wieder festgeschrieben wurde, kann die komplexen Phänomene psychotherapeutischer Prozesse nur sehr eingeschränkt abbilden. Die Frage nach der Beziehung zwischen Psychotherapie und akademischer Psychologie erhält eine neue Dimension, wenn geprüft würde, über welche wissenschaftlich fundierte Psychologiekennnisse Ärzte, Pädagogen und Sozialarbeiter verfügen, die ebenso wie Psychologen für einer psychotherapeutische Ausbildung zugelassen sind. So handelt es sich bei Psychotherapie weniger um angewandte psychologische Wissenschaft, sondern in erster Linie um eine Profession, in deren Umfeld Wissenschaft vorkommt (vgl. Reiter & Steiner, 1996).

tienten jeglichen Alters zu therapieren, ist die Klientel der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten auf Patienten beschränkt, die das 21. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Konkret könnte dies so interpretiert werden, dass die Gruppe der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten nur über einen kleinen Ausschnitt der bei Psychologischen Psychotherapeuten vorhandenen Kompetenzen verfügt. Dies spiegelt sich auch in der kassenärztlichen Versorgung wider: Ein niedergelassener Psychologischer Psychotherapeut, der die Behandlungen auf Kinder und Jugendliche als kassenärztliche Leistung ausweiten möchte, benötigt eine Abrechnungsgenehmigung, die über eine Fortbildung von ca. 200 Stunden Theorie und vier bzw. fünf kontinuierlich supervidierte Therapiefälle erworben werden kann. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, die auch Erwachsene therapeutisch behandeln möchten, benötigen dagegen eine Approbation als Psychologische Psychotherapeuten. Aus dieser Perspektive erscheinen die unterschiedlichen Einstiegsqualifikationen für die beiden Psychotherapieberufe eine logische Konsequenz, die sich aus dem Psychotherapeutengesetz ergeben. Ein Ausweg aus diesem Dilemma kann darin bestehen, die Psychotherapieausbildung für beide Berufe zurück an die Hochschulen zu führen und in entsprechenden Masterstudiengängen zu verorten.

4. Fazit

Mit der Umstellung der Studiengänge eröffnen sich für die Hochschule interessante Möglichkeiten, aus dem bisherigen Einheitskonzept des Diplomstudiengangs auszuscheren und innovative Studiengänge zu konzipieren. Gerade für die große Gruppe der Studierenden, die ein Psychologiestudium aufnehmen, weil ihr Berufswunsch in einer klinisch-psychologischen Tätigkeit liegt, birgt diese Umstellung die Möglichkeit einer sehr viel besseren Vorbereitung für die Praxis, als es das Diplomstudium bisher leisten konnte.

Statt aber diese Chancen zu nutzen, wird der Mythos der Einheit des Faches Psychologie wiederbelebt und der Diplomstudiengang in einem konsekutiven Bachelor- / Masterstudiengang konserviert. Es wäre wünschenswert, wenn statt des bisherigen Top-down Prozesses, der von der Maxime des Erhalts des Status quo geprägt ist, ein Bottom-up Prozess einsetzen würde, in dem für die einzelnen psychologischen Tätigkeiten die notwendigen Qualifikationen benannt würden, und wenn ausgehend von einem solchen Qualifikationskatalog die Konzipierung neuer Studiengänge in Angriff genommen würde.

Literatur

Berufsverband Deutscher Psychologen (2007). Damit auch drin ist, was drauf steht. Pressemitteilung Nr. 05/06 vom 05 Mai 2007. Verfügbar unter: http://www.bdp-verband.org/bdp/presse/2007/06_bachelor.html [08.08.2007].
 Bundesministerium für Bildung und Forschung (2007). Bologna-Prozess. Nationaler Bericht 2005 bis 2007 für Deutschland von KMK

und BMBF. Verfügbar unter: www.bmbf.de/pub/nationaler_bericht_bologna_05-07.pdf [08.08.2007].
 Bundesministerium für Bildung und Forschung (2006). Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2006. 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationssystem. Ausgewählte Ergebnisse. Verfügbar unter: http://www.sozialerhebung.de/pdfs/Soz18_Kurzfassung.pdf [08.08.2007].
 Deutsche Gesellschaft für Psychologie (2005). Empfehlungen der DGPs zur Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Verfügbar unter: <http://www.dgps.de/studium/abschluss/zielsetzungen.php> [08.08.2007].
 Gahleitner, S. & Borg-Laufs, M. (2007). Wer wird Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutIn nach der Bologna-Reform? Perspektiven der Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Heilpädagogik. *Psychotherapeutenjournal*, 2, 108 – 117.
 Groeger, W. M. (2006). Psychotherapie-Ausbildung im Rahmen der Bachelor-/Masterreform. *Psychotherapeutenjournal*, 4, 340-352.
 Hörmann, G. & Nestmann, F. (1985). Die Professionalisierung der Klinischen Psychologie und die neue Entwicklung neuer Berufsfelder in Beratung, Sozialarbeit und Therapie. In M. G. Ash & U. Geuter (Hrsg.). *Geschichte der deutschen Psychologie im 20. Jahrhundert* (S. 252 – 285). Opladen: Westdeutscher Verlag.

Heckhausen, H. (1983). Zur Lage der Psychologie: 1982. *Psychologische Rundschau*, 34, 1-20.
 Hermann, Th. (1973). Zur Lage der Psychologie 1972. *Psychologische Rundschau*, 24, 19-37
 Irle, M. (1978). Zur Lage der Psychologie: 1978. In L.H. Eckensberger, (Hrsg.), *Bericht über den 31. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychologie in Mannheim 1978*. Bd. I. (S. 3 – 23). Göttingen: Hogrefe.
 Kultusministerkonferenz (2005). *Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse*. Beschluss der KMK vom 21.09.2005. Verfügbar unter: http://www.kmk.org/doc/beschl/BS_050421_Qualifikationsrahmen_AS_Ka.pdf [07.08.2007]
 Schorr, A. (2003). *Psychologie als Profession*. Göttingen: Hogrefe.
 Tack, W.H. (1970). Vorlage an die Kommissionen der Prüfungs- und Studienordnungen der Kultusministerkonferenz und der Westdeutschen Rektorenkonferenz. (unveröffentl. Schreiben liegt dem Autor (M.H.) als Kopie vor).
 Reiter, L. & Steiner, E. (1996). *Psychotherapie und Wissenschaft. Beobachtungen einer Profession*. In A. Pritz (Hrsg.) *Psychotherapie – eine neue Wissenschaft vom Menschen* (S. 157-203). Berlin: Springer.
 Weinert, F.E. (1987). Zur Lage der Psychologie. *Psychologische Rundschau*, 38, 1-13.
 Wittchen, H. - U., Groger, W.M., & Dvorak, A. (1979). *Psychologische Rundschau*, 30, 286-306.

Sonderpreise für Mitglieder der GwG bei Bestellung über die GwG!!

Reihe Personenzentrierte Beratung und Therapie beim Ernst Reinhardt Verlag, München

Mittlerweile sechs Titel sind in den letzten zwei Jahren in der von der GwG herausgegebenen Buchreihe erschienen.

Die Bücher sind für Mitglieder bei Bezug über die GwG zu einem reduzierten Mitgliederpreis erhältlich. Inhaltsverzeichnisse und Leseproben stehen zum Download zur Verfügung unter www.gwg-ev.org/Verlag.

Bitte nutzen Sie die bequemen Bestellmöglichkeiten:

per Fax: 0221 251276 (Bestellschein S. 133)
 per E-Mail: kalliski@gwg-ev.org
 online: www.gwg-ev.org/Verlag

Die Auslieferung erfolgt i.d.R. am Tag des Bestelleingangs!

GwG-Verlag

Melatengürtel 125a | 50825 Köln
 Tel. 0221 925908-0 | Fax: 0221 251276
gwg@gwg-ev.org | www.gwg-ev.org

Michael Lux

Der Personenzentrierte Ansatz und die Neurowissenschaften
 19,90 € / Mitgliederpreis 15,90 €

André Jacob / Karl Wahlen

Das Multiaxiale Diagnosesystem Jugendhilfe (MAD-J)
 29,90 € / Mitgliederpreis 23,90 €

Cornelia Seewald

Sozial nachhaltiges Changemanagement
 Mit dem Personenzentrierten Ansatz zum Erfolg
 19,90 € / Mitgliederpreis 15,90 €

Jeannette Bischkopf

Angehörigenberatung bei Depression
 14,90 € / Mitgliederpreis: 11,90 €

Silke Birgitta Gahleitner

Neue Bindungen wagen
 Beziehungsorientierte Therapie bei sexueller Traumatisierung
 18,90 € / Mitgliederpreis: 15,00 €

Inghard Langer / Stefan Langer

Jugendliche begleiten und beraten
 18,90 € / Mitgliederpreis: 15,00 €